

Preisblatt zur Elektrizitätsversorgung - Sonderpreisregelung Elektromobilität (gültig ab 01.01.2026)

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG, die Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

Sonderpreisregelung Elektromobilität - SWW ehome -

Preisbestandteile	Netto-Preise (ohne MwSt.) ¹⁾	Brutto-Preise (inkl. 19 % MwSt.)
Arbeitspreis	21,72 Cent/kWh	25,85 Cent/kWh
Grundpreis	12,68 Euro/Monat	15,09 Euro/Monat

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise für Sonderpreisregelung Elektromobilität vom 01.01.2024 außer Kraft.